

# Fragen zum Beginn der ersten Stelle...

**Beitrag von „Mikael“ vom 11. Juli 2010 18:45**

Es gibt durchaus unzulässige Fragen, die man nicht wahrheitsgemäß beantworten muss. Typisches Beispiel: Die nach einer Schwangerschaft. Ob Schulden dazugehören, weiß ich im Moment nicht, aber das hängt sicherlich vom Beruf ab: Bei einem Kassierer in der Bank oder einem Geldtransporteur oder einem Finanzbeamten sind sicherlich andere Maßstäbe anzusetzen als bei einem Lehrer.

Nebenbei: Als ich als Lehrer anfang, wurde ich praktisch gleich am ersten Tag in der Schule nach meiner Religionszugehörigkeit gefragt. Unzulässige Frage, wie ich mittlerweile weiß (nicht zu verwechseln mit der die Bezüge auszahlenden Stelle: Die muss das wegen der Steuer wissen). Meine bisherige Erfahrung: Schulen nehmen es nicht so ernst mit dem Datenschutz. Da wird auch mal leichtfertig ausgeplaudert, aufgrund welcher Krankheit Kollegen oder Kolleginnen längerfristig fehlen. Ein Unding, wie ich finde.

Gruß !